Bundesnetzagentur

NETZAUSBAU

Höchstspannungsleitungen Brunsbüttel — Großgartach (Vorhaben 3), Abschnitt B1 (B 75 südlich Gemeindegrenze Helvesiek / Scheeßel (NI) — Landkreisgrenze Heidekreis / Region Hannover (NI))

und Wilster — Bergrheinfeld / West (Vorhaben 4), Abschnitt B1 (B 75 südlich Gemeindegrenze Helvesiek/Scheeßel (NI) — Landkreisgrenze Heidekreis / Region Hannover (NI))

Planfeststellung: Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Stellungnahme gemäß § 5 Abs. 6 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz — PlanSiG)

Der Vorhabenträger Tennet TSO GmbH hat am 15.04.2021 bei der Bundesnetzagentur die Anträge auf Planfeststellungsbeschluss nach § 19 Netzausbaubeschleunigungsgesetz Übertragungsnetz (NABEG) für die Vorhaben 3 (Brunsbüttel — Großgartach) und Vorhaben 4 (Wilster — Bergrheinfeld / West) des Bundesbedarfsplangesetzes, Abschnitte B1 (B 75 südlich Gemeindegrenze Helvesiek / Scheeßel (NI) — Landkreisgrenze Heidekreis / Region Hannover (NI)) gestellt.

Nach § 20 NABEG ist als nächster Verfahrensschritt eine Antragskonferenz vorgesehen. Um das Verfahren nicht zu verzögern und alle relevanten Belange ermitteln zu können, führt die Bundesnetzagentur auf Grundlage des Planungssicherstellungsgesetzes (PlanSiG) die Antragskonferenz im Rahmen eines schriftlichen Verfahrens gem. § 5 Abs. 6 PlanSiG durch. Die Bundesnetzagentur gibt damit Gelegenheit zur elektronischen oder schriftlichen Stellungnahme, insbesondere zu Gegenstand, Umfang und Methoden der Unterlagen nach § 16 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) sowie sonstigen für die Planfeststellung erheblichen Fragen. Sonstige für die Planfeststellung erhebliche Fragen sind z. B. die Natura-2000-Verträglichkeit, der Artenschutz oder private Belange.

Auf Grundlage des Antrags und der eingegangenen Stellungnahmen legt die Bundesnetzagentur den Untersuchungsrahmen für die Planfeststellung fest. Sie bestimmt darin den erforderlichen Inhalt der nach § 21 NABEG von dem Vorhabenträger einzureichenden Unterlagen. Die Gelegenheit zur schriftlichen bzw. elektronischen Stellungnahme dient zugleich als Besprechung im Sinne des § 15 Abs. 3 S. 1 UVPG.

Die Antragsunterlagen und weitere Informationen finden Sie auf www.netzausbau.de/vorhaben3-b1 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-b1.

Schriftliche bzw. elektronische Stellungnahmen können bis zum 11. Juni 2021 abgegeben werden.

Die Stellungnahmen sind über einen der folgenden Wege an die Bundesnetzagentur zu richten:

- → *elektronisch vorzugsweise per Onlineformular www.netzausbau.de/vorhaben3-b1 bzw. www.netzausbau.de/vorhaben4-b1*
- → *per E-Mail an v3v4b1@bnetza.de*
- → *schriftlich an die Bundesnetzagentur, Referat 804, Postfach 8001, 53105 Bonn*

Der Präsident